

## Eilmeldung

---

Nr.: Eil\_2020\_0011

AZ:

Tel.-Dw.: 069-395232

Datum: 26.03.2020

---

### **Polen: Aktueller Stand über die Einreisebeschränkungen auf Grund des Coronavirus**

Ab 27.03.2020 besteht die Gefahr, dass polnische Lkw-Fahrer, die im Pkw nach Polen einreisen einer 14-tägigen Quarantäne unterliegen. Nur Fahrer mit Arbeitsverträgen polnischer Arbeitgeber sollen ausgenommen sein. Der BGL versucht diesen Sachverhalt zu klären.

Wie wir bereits mitgeteilt hatten, tritt ab 27. März 2020 eine Verschärfung der Einreisebestimmungen nach Polen in Kraft. Danach werden Grenzpendler ab 27.03.2020 bei der Einreise nach Polen einer 14-tägigen Quarantäne unterliegen.

Nach bisheriger Auslegung des Erlasses vom 20.03.2020 § 2, Abs. 6 Punkt 4 sind wir davon ausgegangen, dass Fahrer, die im Rahmen des internationalen Straßentransports aus dem Ausland mit anderen Verkehrsmitteln als dem Lkw zurückkehren, zum Zwecke einer Ruhepause gemäß der Verordnung (EG) Nr. 561/2006, von der Quarantänenpflicht ausgenommen sind.

**Soeben erreicht uns eine Meldung des polnischen Verbandes ZMPD wonach angeblich nur diejenigen polnischen Fahrer, die nicht mit einem beladenen Lkw nach Polen einfahren, nicht in einer 14-tägigen häuslichen Quarantäne unterliegen, sofern diese einen Arbeitsvertrag eines polnischen Arbeitgebers vorlegen können.**

**Zusammengefasst besteht derzeit eine Gefahr, dass in Deutschland beschäftigte polnische Fahrer, die am Wochenende mit dem Pkw nach Polen reisen, dort eine 14-tägige Quarantäne angewiesen bekommen.**

Derzeit versucht der BGL diesen Sachverhalt zu klären.

Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

